

nate, nämlich bis zum Eintritt des neuen Erzbischofs Clemens August, zurück, und so wurde dem päpstlichen Verbot während dieser Zeit in der Kölner Erzbischofe kein Gehorsam geleistet. Erst der neue Erzbischof war es, der dem Breve gleich nach Antritt seiner geistlichen Verwaltung mit aller Entschiedenheit Geltung verschaffte. Zuerst verlangte er von den Professoren der katholischen Theologie zu Bonn und im Priesterseminar zu Köln unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des Papstes, und als diese von demselben, außer wenigen, verweigert wurde, entzog er ihren Vorlesungen die erzbischöfliche Approbation. Die meisten Studierenden, denen dieß durch die Beichtväter der Stadt Bonn mitgetheilt wurde, fügten sich ohne Widerrede. Als Professor Achterfeldt die Gehorsamen mit Verweisung aus dem Convict, dem er vorstand, ober mit Entziehung ihrer Freistellen bedrohte, verließen alle Studierenden die Anstalt, obgleich viele unbemittelt waren. Die Sorge für diese übernahm der Erzbischof. Um sie unterstützen zu können, verkaufte er sogar seine silbernen Leuchter. Hierauf erließ er ein strenges Verbot, hermeseische Schriften zu lesen. Da in Folge dieses entschiedenen Vorgehens des Oberhirten viele Hermeseianer äußerlich eingeschüchtern wurden, aber ihre Grundsätze im Verborgenen festhielten, so entwarf derselbe eine Reihe von Thesen, deren Inhalt nur die Verwerfung der durch das päpstliche Breve verurtheilten Lehren bildete. Alle Priester, welche eine Verzehung wünschten, sowie die Neuzuwiehenden mußten dieselben beschwören, widrigenfalls sie von der Verzehung oder von der Weihe ausgeschlossen wurden. Ein trauriges Licht auf das damalige Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Preußen wirft die Thatsache, daß das protestantische Ministerium die Professoren Ritter und Balzer an der Universität zu Breslau um ein Gutachten ersuchte, ob diese theologischen Thesen katholisch-orthodox seien, und ob ein Katholik sie unterschreiben könne. Beide gaben ein solches Gutachten ab und zwar in hermeseischem Sinne, d. h. verneinend, wodurch der Regierung nur erwünschtes Material zum Vorgehen gegen den Erzbischof gegeben wurde (vgl. Ritterus et Baltzorus vapulantes oder Beurtheilung des dogmat. Gutachtens der Herren Ritter und Balzer von Dvilo [Ed. Michelis], Mainz 1837). Uebrigens wurde von den Hermeseianern in Bezug auf das päpstliche Breve von Anfang an behauptet, daß die darin verworfenen Thesen in der That verwerflich seien, daß aber Hermes solche niemals gelehrt habe; die dießbezügliche Meinung sei nur die Folge davon, daß die begutachtenden Theologen die betreffenden Stellen in Hermes' Schriften mißverstanden oder unrichtig übersetzt hätten; das was im Breve verdammt werde, sei etwas ganz Anderes, als was Hermes wirklich gelehrt habe. So Elenich in den Acta Hermosiana (Göttingen 1836) und auch die Professoren Ritter und Balzer in ihrem Gutachten (Göttingen 1837). Mit dieser Behauptung verbanden sie eine andere:

mit der Verurtheilung und Verwerfung der Lehre Batains (s. d. Art.) seien Hermes' Lehren gutgeheißen. Es wäre ein Leichtes, die Unrichtigkeit dieser beiden Behauptungen darzutun; dieselbe ergibt sich aber auch schon aus dem Vorhergehenden, besonders wenn man die Schriften der genannten Männer zur Collation hinzunimmt. Allein die Hermeseianer, obgleich durch gründliche Schriften und Aufsätze widerlegt, hielten an ihrer Behauptung, der Papst sei in Bezug auf Hermes' Person und Lehre falsch berichtet worden, hartnäckig fest und bildeten sich ein, durch genauere Darlegung der hermeseischen Lehre eine Modifikation des päpstlichen Urtheils erwirken zu können. Den Mangel einer auctoritativen Bekannmachung des Breve's ihrem Oberhirten gegenüber vorschützend, erbaten sich daher die Professoren Braun und Elenich, als Repräsentanten der Hermeseianer, vom apostolischen Stuhle die Erlaubniß, zu Rom nähere Informationen bezüglich des päpstlichen Urtheils holen und zu diesem Zwecke die Schriften von Hermes, ins Lateinische übersetzt, mitbringen zu dürfen. Bereitwilligst ertheilte ihnen der heilige Vater diese Erlaubniß, und so kamen dieselben, mit Subsidien der preussischen Regierung reichlich versehen, am 26. Mai 1837 in Rom an. Sie wurden, wie sie selbst erzählen, dort in der humansten Weise empfangen und behandelt. Da der Staatssecretär Lambruschini nicht die Zeit hatte, sich mit ihrer Sache zu befassen, so wies er sie an den Jesuitengeneral Roothan. Dieser hörte in freundlicher Weise ihre Wünsche an, drückte ihnen aber, da sie die versprochene lateinische Uebersetzung der hermeseischen Werke nicht bei sich führten, sein Befremden darüber aus, da diese mit dem eigentlichen Zwecke ihrer Komreise zusammenhinge. Ehe aber die theologischen Unterredungen mit demselben begannen, erlangten die beiden Herren eine Audienz beim Heiligen Vater. Professor Elenich überreichte dabei sein Buch Acta Hermosiana, welches der Papst bereits kannte. Namentlich hatte der Papst die Stelle gelesen, worin Elenich nachzuweisen sucht, daß die im Breve verurtheilten Lehren nie von Hermes gelehrt worden seien. Daher entgegnete der Papst sofort: „Ich habe es bereits gelesen, geprüft und erwogen. Hermes war ein Mann von reinen Sitten, und ich bege nicht den mindesten Zweifel über die Rechtgläubigkeit der Person; aber es konnte geschehen, daß er sich in seinen Büchern nicht überall bestimmt genug ausdrückte, was doch in der Theologie durchaus nothwendig ist.“ Darauf erwiederten die beiden Professoren, die Anklage gegen Hermes sei von Männern ausgegangen, welche den vom heiligen Stuhle verurtheilten Lehren Batains und Lamennais' huldigten. Der Papst antwortete, sich direct gegen Elenich wendend: „Du thatest Unrecht, in deinem Buche dich auf das Schreiben zu berufen, welches ich an den Bischof von Straßburg erlassen habe. Dasselbe ist ganz allgemein gehalten und enthält nicht die Billigung irgend einer bestimmten Lehre. Beide irren, sowohl die